Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 16. März 2009

Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses,
- Herr Hans Hall, Übach-Palenberg, als Vertreter für Frau Liane Jüngling,
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg,
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven,
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant,
- Herr Werner Krings, Waldfeucht,
- Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, Hückelhoven,
- Herr Herbert Müller, Wegberg, als Vertreter für Herrn Wilhelm Paffen,
- Herr Matthias Münster, Erkelenz,
- Herr Norbert Reyans, Selfkant,
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg,
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz,
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht,
- Herr Norbert Spinrath, Geilenkirchen, als Vertreter für Herrn Wilhelm Düsterwald, (ab 18:10 Uhr)
- Herr Michael Stock, Wegberg, als Vertreter für Herrn Heinrich Hensen,
- Herr Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen.

Als Mitglieder fehlen:

- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven,
- Herr Heinrich Hensen, Wassenberg,
- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg,
- Herr Wilhelm Paffen, Heinsberg,
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg.

Von der Verwaltung sind anwesend:

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen
- Herr Kreisbauoberamtsrat Wallrafen
- Herr Kreisamtsrat Schulze
- Frau Staiger, techn. Kreisangestellte
- Herr Theissen, techn. Kreisangestellter
- Herr Wassen, techn. Kreisangestellter

Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:

- ein Vertreter der Presse -

Beginn der Sitzung: **18.00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19.15 Uhr**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 16. März 2009 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über unten aufgeführte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zum MultiBus

2. Bericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie

3. Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße

4. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

5. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Objektplanung für den Umbau der Kreisstraße 5 / „Karl-Arnold-Straße“ in Heinsberg-Oberbruch

6. Vergabe eines Auftrages über Architekten- und Ingenieurleistungen zur Erstellung einer gemeinsamen Vorstudie zu den Gebieten der Landschaftspläne II/4 und III/8

7. Bericht der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 16. März 2009

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zum MultiBus

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. Dezember 2008

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 27. Februar 2009 form- und fristgerecht beantragt, den als Anlage beigefügten Antrag **(Anlage 1)** nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Dr. Wamper erläutert für die Fraktion der CDU den Inhalt des Antrages, der die Prüfung einer möglichen Erweiterung der Bedienzeiten umfasst. Hierbei weist er darauf hin, dass durch einen erweiterten Einsatz des MultiBusses auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit bzw. zur Unfallprävention im Straßenverkehr geleistet werden könne.

Herr Horst stellt die Frage nach den Erkenntnissen der grundsätzlichen Akzeptanz des MultiBusses und regt gleichzeitig an, dass der vorliegende Verwaltungsauftrag weiter gefasst werden sollte. Er regt insbesondere an, die Frage der Wirtschaftlichkeit mit in die Überlegungen einzubeziehen.
Herr Stock schließt sich den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Horst an.

Herr Dr. Wamper weist darauf hin, dass die Erweiterung des Prüfauftrages an die Verwaltung für die CDU kein grundsätzliches Problem darstelle. Mit dem vorliegenden Antrag sollte ein grundsätzlicher Einstieg in dieser Thematik geschaffen werden.

Herr Nießen erklärt die Absicht der Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr über die Entwicklung des MultiBusses seit dem letzten Fahrplanwechsel zu berichten. Die Verwaltung werde einen Prüfauftrag entsprechend abarbeiten.

Herr Dr. Hachen weist nochmals darauf hin, dass mit dem vorliegenden Antrag ein thematischer Einstieg gegeben sei und damit spätere Auftragsergänzungen immer noch möglich seien.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt sodann einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, in Abstimmung mit der WestEnergie und Verkehr GmbH zu prüfen, ob und in welchem Umfang der MultiBus durch die gezielte Erweiterung der aktuellen Einsatzzeiten in seiner Attraktivität weiter gesteigert werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung, welches insbesondere die Aspekte des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit umfassen soll, ist dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu berichten.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 16. März 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. März 2009

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers einen möglichst natürlichen Status zu erreichen.

Für ganze Flussgebietseinheiten wurde mit europaweit vergleichbaren Methoden untersucht und beurteilt, welche Maßnahmen alle Staaten und Länder in den Flussgebietseinheiten ergreifen müssen, um die Flussgebiete insgesamt ökologisch zu entwickeln und die Wasserqualität der grenzüberschreitenden Gewässer sicherzustellen.

In NRW erfolgte die Umsetzung mit dem im Mai 2005 in Kraft getretenen novellierten Landeswassergesetz (LWG), in der die Umsetzung der WRRL berücksichtigt wurde (§ 2a – 2h LWG).

Abb: Flussgebietseinteilung in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Basis dieser EG-Wasserrahmenrichtlinie in den vergangenen Jahren den Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Nordrhein- Westfalen analysiert und beurteilt. Alle größeren Gewässer und das Grundwasser wurden auf Inhaltsstoffe untersucht und die in den Bächen, Flüssen und Seen lebenden Tiere und Pflanzen erfasst. Ausführlich dargestellt sind die Ergebnisse nun im so genannten Bewirtschaftungsplan. Dort werden auch die einzelnen Funktionen der jeweiligen Gewässer beschrieben, ergänzt um die ökologischen und chemischen Ziele, die es an dem einzelnen Gewässer zu erreichen gilt.

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne wurden am 22.12.2008 zur Anhörung veröffentlicht.
Sie enthalten transparente Informationen über den Zustand der Bäche, Flüsse und des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen. Die Bewirtschaftungspläne geben Aufschluss darüber, welche Bewirtschaftungsziele für erreichbar gehalten werden und welche Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele vorgesehen sind.

In den Maßnahmenprogrammen werden allgemein – programmatisch – beschrieben, was in der jeweiligen Region zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Die konkrete Ausführungsplanung ist Sache des jeweiligen Maßnahmenträgers und der behördlichen Vollzugsentscheidung.

Die „öffentliche Auslegung“ erfolgt federführend durch das MUNLV in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen. Als Novum soll dazu überwiegend das Internet genutzt werden. Im Übrigen liegen die Unterlagen im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises zur Einsichtnahme aus, so dass jeder Bürger und jede Bürgerin bis zum 21. Juni 2009 Einsicht in die Planungen nehmen und eine Stellungnahme abgegeben kann.

Herr Nießen weist darauf hin, dass einzelne Umweltmedien wie Wasser, Boden und Luft dem Ausschuss auch künftig durch die Verwaltung anlassbezogen unter fachspezifischen Gesichtspunkten vorgestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund erfolge hiermit die Erläuterung des Berichts zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie aus dem Aufgabenfeld der Wasserwirtschaft.
Herr Wallrafen erläutert die Thematik an Hand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation **(Anlage 2)**.

Herr Krekels erkundigt sich nach dem Sachstand der grenzüberschreitenden Renaturierung des Rodebaches und insbesondere, wie die zeitliche Umsetzung aussehe.
Herr Wallrafen antwortet hierauf, dass es bereits gemeinsame deutsch-niederländische Renaturierungsmaßnahmen gebe und weitere sich in Planung befänden. Auf deutscher Seite stelle sich hinsichtlich der konkreten Umsetzung regelmäßig die Problematik des Grunderwerbs.
Herr Nießen weist mit Bezug auf das Grenzgewässer Rodebach darauf hin, dass derzeit Gespräche mit niederländischen Partnern zu strukturellen Fragen geführt würden. Eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung sei nach heutigem Stand aber nicht möglich.

Herr Dr. Hachen dankt für den erläuternden Vortrag und die nachfolgenden Diskussionsbeiträge. Abschließend weist er nochmals darauf hin, das bis zum 21.06.2009 für die Öffentlichkeit die Möglichkeit bestehe, im Kreishaus Einsicht in die Planungen zu nehmen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 16. März 2009

Tagesordnungspunkt 3 :

Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16. März 2009
Kreisausschuss	17. März 2009
Kreistag	26. März 2009

Zum sogenannten „klassifizierten Straßennetz“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“ und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NRW) haben Landesstraßen mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind demnach Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Im Süden des Kreises Heinsberg bzw. auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und grenzüberschreitend in den Kreis Aachen existieren augenblicklich u.a. folgende regional bedeutsame Straßen:

- die B 221 mit Nord-Süd-Ausrichtung von Alsdorf über Übach-Palenberg nach Geilenkirchen
- die L 225 mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Holthausen zur B 57 nördlich Baesweiler
- die L 240 mit West-Ost-Ausrichtung von der L 232südlich Boscheln zur B 57 südlich Baesweiler.

In diesem Raum befindet sich auch die mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Boscheln zur B 57 in Baesweiler verlaufende Kreisstraße 27 (K 27), die in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet ist (**Anlage 3**). Auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg hat sie eine Streckenlänge von rd. 1,100 km.

Des Weiteren befindet sich momentan die mit Beschluss des MBV vom 10. September 2007 planfestgestellte B 57 n mit Nord-Süd-Ausrichtung von der L 240 südlich Boscheln bis zur B 56 bei Geilenkirchen-Immendorf in der Ausführung. Diese erhält nördlich von Boscheln eine Verknüpfung mit der L 225 in Form eines Kreisverkehrs; die K 27 kreuzt zwar die B 57 n westlich von Boscheln, wird aber nicht mit ihr verknüpft.

Darüber hinaus hat der Kreis Aachen im Jahre 2008 westlich der Ortslage Baesweiler eine „Querspange“ als Verbindung zwischen der L 225 im Norden und der K 27 im Bereich der Berghalde „Carl-Alexander“im Süden neu gebaut und auch bereits dem Verkehr übergeben. Nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Baesweiler wurde diese „Querspange“ mit dem Ziel gebaut, die Funktion des westlich davon gelegenen Abschnittes der bisherigen K 27 zu übernehmen. Der Kreis Aachen beabsichtigt daher, die „Querspange“ als neue K 27 zu widmen und die Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der bisherigen K 27 zur Gemeindestraße gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) zu beantragen. Dementsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadt Baesweiler sowie des Kreises Aachen wurden bereits gefasst.

Zuständige Behörde für den Erlass einer dementsprechenden Abstufungsverfügung i.S.v. § 8 StrWG NRW ist die Bezirksregierung Köln. Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören.

Der Kreis Aachen hat daher auch den Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg um Zustimmung zu einer Abstufung des auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg gelegenen Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindestraße gebeten. Seitens der Stadt Übach-Palenberg wurde ein Alternativvorschlag erarbeitet, den der Rat der Stadt am 10. Februar 2009 beschlossen hat.

Die Straßenbauverwaltung des Kreises Heinsberg teilt allerdings die Einschätzung des Kreises Aachen und der Stadt Baesweiler, dass die bisherige K 27 auf dem Abschnitt von der B 221 in Boscheln bis zur Verknüpfung mit der v.g. neuen „Querspange“ nach ihrer neuen Lage im Netz die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren hat; sie hat dort nur noch örtliche Verkehrsbedeutung, so dass für diesen Streckenabschnitt eine Abstufung zur Gemeindestraße angezeigt ist. Hierzu wird auch auf die als Anlage beigefügte Übersichtskarte verwiesen, die die Lage der maßgeblichen Straßen zueinander veranschaulicht.

Nach der Lage im klassifizierten Straßennetz entspricht eine Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindesstraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung i.S.v. § 3 StrWG NRW. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, einer Abstufung der K 27 wie beschrieben zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, bei einer Enthaltung, der vorbeschriebenen Abstufung der K 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und des Kreises Heinsberg zuzustimmen bzw. die Verwaltung zur Abgabe von dazu erforderlichen Erklärungen zu ermächtigen.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 16. März 2009

Tagesordnungspunkt 4 : - Bericht der Verwaltung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung berichtet Herr Nießen wie folgt:

Zwischenbilanz zum Projekt Ökoprofit

Das im August 2008 begonnene Projekt Ökoprofit: „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“, bei dem 15 Betriebe aus dem Kreis Heinsberg teilnehmen, geht in die „heiße“ Phase.
Die ersten Vor-Ort-Termine, durch die beratenden Institutionen B.A.U.M. Consult GmbH aus Hamm und die consulting Dr. Saumweber & Partner GmbH aus Aachen, sind vollzogen.
Die projektbegleitenden Workshops zu den Themen Bestandsaufnahme, Mitarbeitermotivation, Energieoptimierung, Abfall und Wasser wurden bei verschiedenen Ökoprofit-Teilnehmern durchgeführt. Bestandteil eines jeden Workshops war u. a. ein Betriebsrundgang beim Gastgeber, bei dem sich alle Teilnehmer ein Bild von dem jeweiligen Unternehmen machen konnten.

Nach nunmehr 5 durchgeführten, themenbezogenen Workshops wird Zwischenbilanz gezogen.

Diesbezüglich werden am 31. März 2009 bei der Firma Schlun Umwelt in Gangelt die einzelnen Unternehmen über ihre ersten Erfahrungen bei Ökoprofit berichten. In Kurzvorträgen gegenüber den Projektträgern, der Presse sowie den anderen Projektteilnehmern werden die Betriebe darstellen, welche Umweltmaßnahmen zur Einsparung von betrieblichen Kosten bereits durchgeführt wurden, welche Barrieren evtl. durchbrochen werden mussten und welche Ziele sich jedes Unternehmen bis zur abschließenden Ökoprofit-Prüfung im August 2009 gesteckt hat. Die Ökoprofit-Prüfung wird von den beratenden Institutionen sowie den Projektträgern abgenommen. Die offizielle Auszeichnung wird durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben.

Teilnehmende Unternehmen:

1. Alten- und Pflegeheime St. Josef gGmbH „Haus Biesen“, Selfkant
2. Alten- und Pflegheime St. Josef Übach gGmbH, Übach-Palenberg
3. Alten- und Pflegeheim Marienkloster, Heinsberg
4. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW mit dem Finanzamt Geilenkirchen
5. Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., Heinsberg
6. Chukyo Europe GmbH, Hückelhoven
7. Franziskusheim gGmbH, Geilenkirchen
8. Gangelter Einrichtungen Maria Hilf, Gangelt
9. Kreisgymnasium Heinsberg
10. Lebenshilfe Behindertenwerkstatt, Heinsberg
11. Oerlikon Schlafhorst GmbH & Co. KG, Übach-Palenberg
12. QVC eDistribution Inc. & Co. KG, Hückelhoven
13. Schlun Umwelt GmbH & Co. KG, Gangelt
14. St. Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen gGmbH, Geilenkirchen
15. Wurstspezialitäten Esser GmbH, Erkelenz.

Anlage 1
(zu TOP 1
der Niederschrift)

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

Kreis Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 27.02.2009

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt & Verkehr
Herrn Dr. Gerd Hachen
Neumühle 27

41812 Erkelenz

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16. März; Prüfauftrag Multibus

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

da sich der MultiBus als bedarfsorientiertes Verkehrssystem bewährt hat, wird er seit dem Fahrplanwechsel 2008/2009 an Wochenenden und Feiertagen kreisweit eingesetzt. Die Bedienzeit endet hierbei um 18.00 Uhr.

Das Wochenende, in besonderer Weise die Abendzeit, ist durch eine Vielzahl regelmäßiger und temporärer Veranstaltungen geprägt, in deren Folge weitere potentielle Kundengruppen des ÖPNV, z. B. jugendliche Diskothekenbesucher, Besucher lokaler Veranstaltungen usw., gewonnen werden könnten.

Mit einer Erweiterung der Bedienzeiten ist es nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion ggf. möglich, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, ohne maßgebliche wirtschaftliche Nachteile für den ÖPNV im Kreis Heinsberg zu verursachen.

Mit einem erweiterten Einsatz des MultiBusses könnte außerdem ein Beitrag zur Verkehrssicherheit bzw. zur Unfallprävention im Straßenverkehr geleistet werden.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt daher wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

in Abstimmung mit der WestEnergie und Verkehr GmbH zu prüfen, ob und in welchem Umfang der MultiBus durch die gezielte Erweiterung der aktuellen Einsatzzeiten in seiner Attraktivität weiter gesteigert werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung, welches insbesondere die Aspekte des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit umfassen soll, ist dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu berichten.

für die CDU-Kreistagsfraktion

Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg am 16.03.2009

Referent:

Josef Wallrafen

Untere Wasserbehörde

Ziele

Gewässer schützen

Gewässer entwickeln

Lebenswerte Umwelt schaffen

Potenziale nutzen

Barrierefreie Flüsse und Bäche

Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Sauberes Wasser

Nachhaltiger Gewässerschutz

Zeitplan der Umsetzung

2000	Inkrafttreten der WRRL
2004	Bestandsaufnahme
2007	Monitoring, Überprüfung vorl. HMWB-Ausweisung
2008	Bewirtschaftungsplanung mit Fachöffentlichkeit
2009	Öffentliche Anhörung zu Bewirtschaftungsplänen
bis 2027	Umsetzung von Maßnahmen alle 6 Jahre: Überprüfung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Ende 2027 Vollständige Umsetzung

Veröffentlichung der Unterlagen

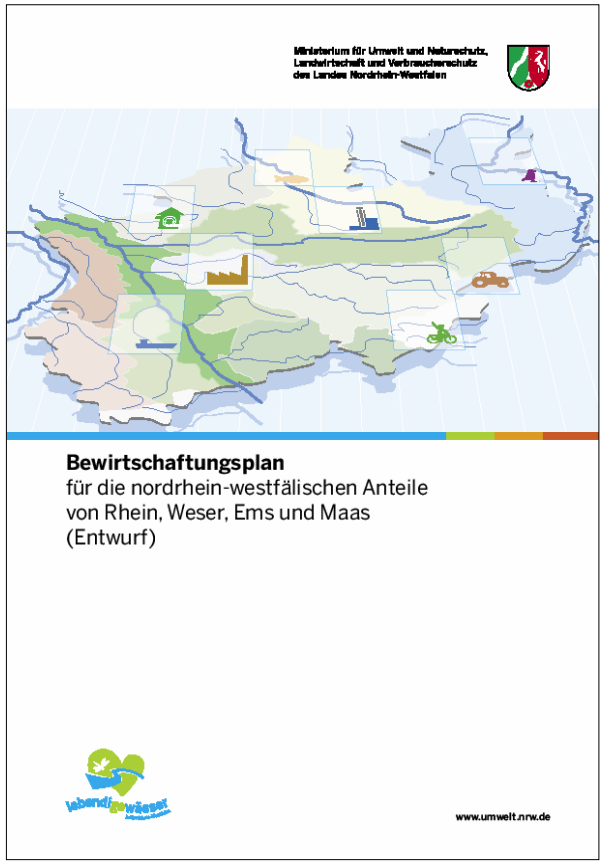

Die Unterlagen liegen
bis zum 21.06.2009
im Raum 337 der
Kreisverwaltung
zur Einsichtnahme aus.

Siehe hierzu auch
Pressemittteilung
vom 11.02.2009

www. Flußgebiete.nrw.de

Grundsätze des Maßnahmenprogramms

- Das Maßnahmenprogramm ist im Wortsinne als „Programm" zu verstehen.
- Es hat nicht die Detailschärfe einer konkreten Ausführungsplanung (keine Vorentscheidung über erforderliche Genehmigungen).
- Das Maßnahmenprogramm stellt insoweit eine fachliche Rahmenplanung dar, die alle sechs Jahre überprüft wird.
- Das Maßnahmenprogramm erfasst alle Maßnahmen (grundlegende und ergänzende), die zur Verbesserung des Zustands beitragen.
- Maßnahmen werden auf Ebene von Wasserkörpergruppen (Oberflächengewässer) bzw. Grundwasserkörpern festgeschrieben.

www.flussgebiete.nrw.de

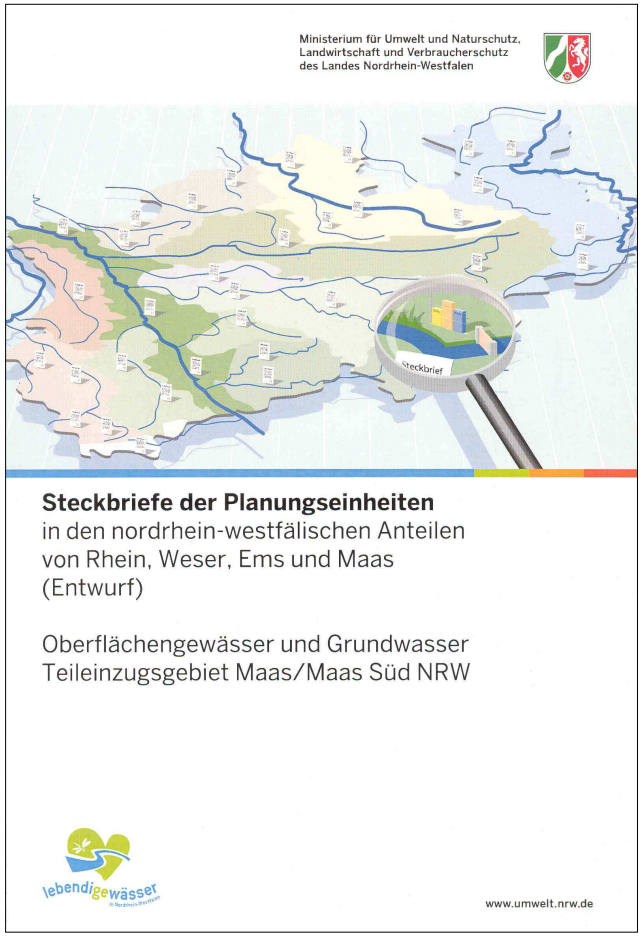
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Steckbriefe der Planungseinheiten
in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas (Entwurf)

Oberflächengewässer und Grundwasser
Teileinzugsgebiet Maas/Maas Süd NRW

lebendigewässer

www.umwelt.nrw.de

Steckbriefe der Planungseinheiten

für die Teileinzugsgebiete mit detaillierter Auflistung des Zustands, der Ziele und der Maßnahmen

Darstellung von Maßnahmen in den Steckbriefen zu den Planungseinheiten

Massnahme	Belastung/ *MassnahmenCode*	Massnahmen-träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Niederschlagswasser in Trennsystemen	Misch- und Niederschlagswasser *PQ_OW_U46*	Kommune/Stadt Wasserverband	ABK-Maßnahmen: Maßnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser am Kleuterbach	2015
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Landwirtschaft *DQ_OW_U52*	Landwirtschaft	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept Verantwortliche Behörden: Landwirtschaftskammer	2015
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie *HY_OW_U17*	Kommune/Stadt Kreis Wasser- und Bodenverband	bis 2015 umgesetzte Maßnahmen im Rahmen von KNEF (1 KNEF an 5 WK) Trittsteinkonzept (Strahlursprung mit Trittsteinen an hmwb/awb (2 WK); Strahlursprung an nwb (5 WK) (Trittsteinkonzept s. auch Rahmenvereinbarung) Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2015

www.flussgebiete.nrw.de

Broschüren

Allgemein verständliche Erläuterungsberichte für die verschiedenen Planungseinheiten

- Untere Rur & Rodebach
- Wurm
- Schwalm
- Niers

Flussgebiete und Planungseinheiten im Kreis Heinsberg

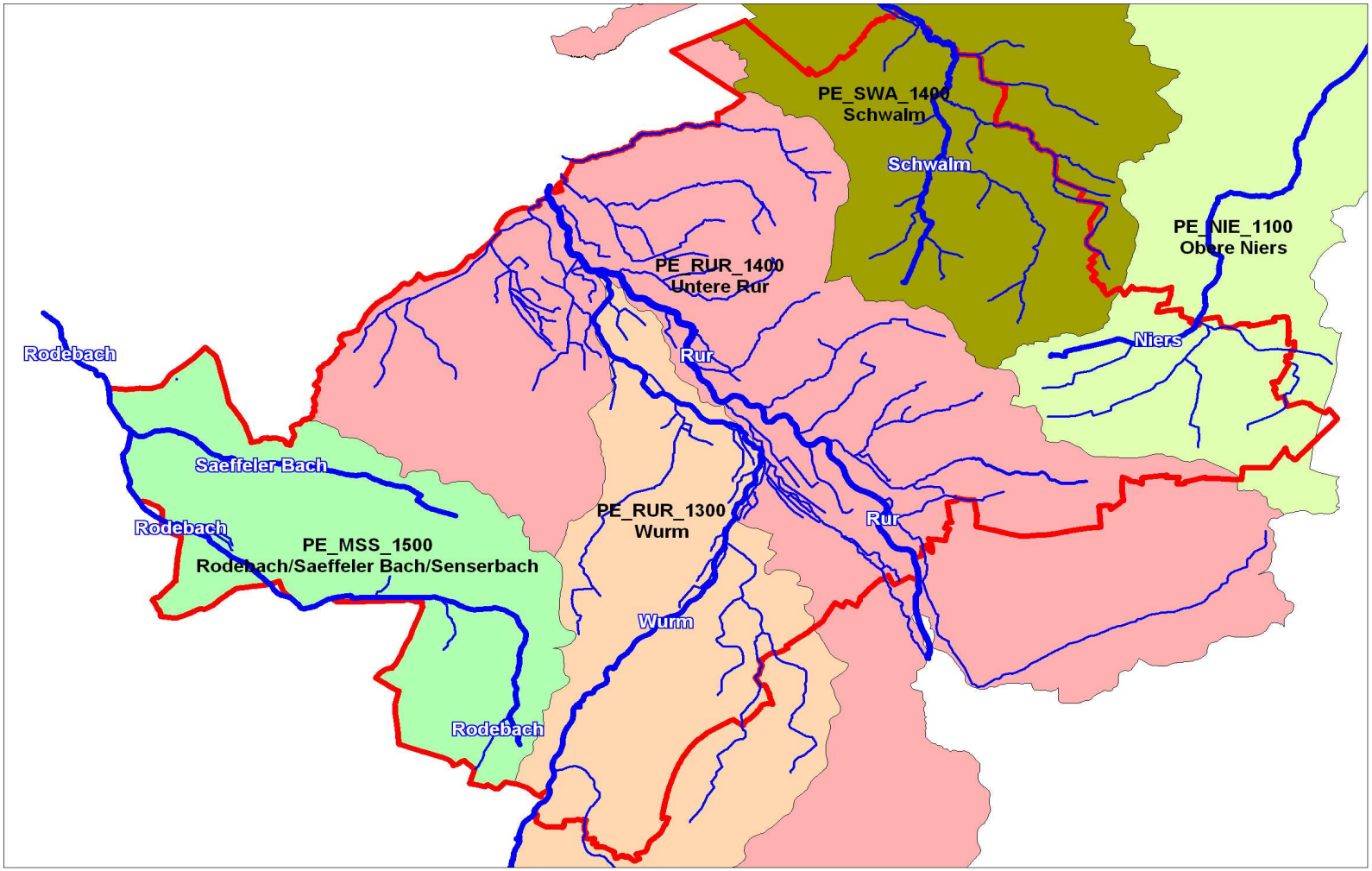

Maßnahmen im Kreis Heinsberg

▪**Planungseinheiten:**
- Untere Rur & Rodebach, Wurm, Schwalm, Niers

▪**Schwerpunkte:**

a) Gewässer
- Rur als Wanderfischgewässer
- ökologische Verbesserung nach dem Trittsteinkonzept
- Maßnahmen aus den Abwasserbeseitigungskonzepten usw.

b) Grundwasser:
- Menge und Nitrat

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung soll durch Beratung der Landwirte durch die Kammer sichergestellt (Stichwort: Rahmenvereinbarung Landwirtschaft/Wasserwirtschaft vom 28.04.2008)

Ziel

bis 2015 bzw. 2027:

Guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökol. Potential

Trittsteinprinzip

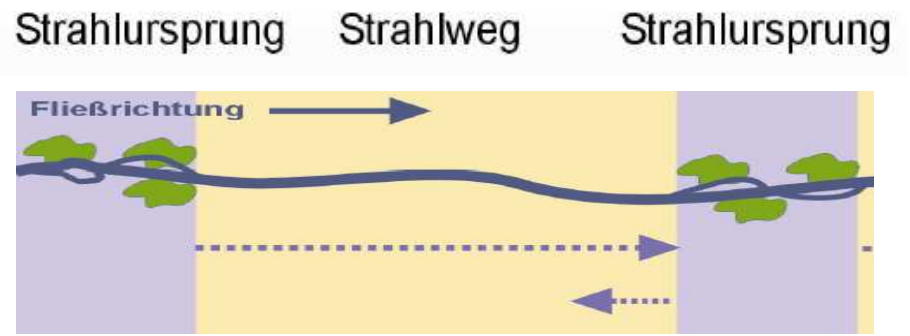

Guter ökologischer Zustand

größerer Abstand: Guter ökologischer Zustand kann nicht erreicht werden

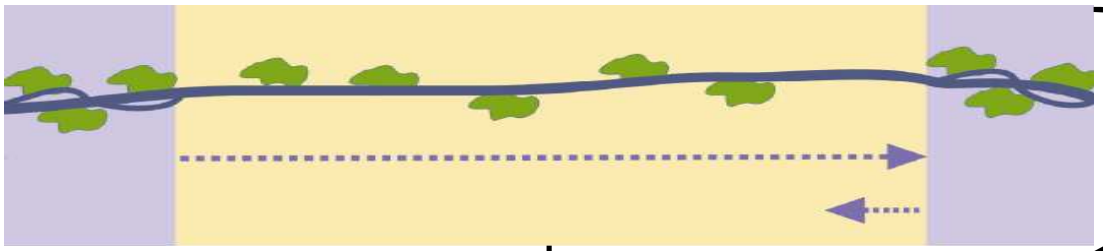

Guter ökologischer Zustand ohne signifikante Nutzungs-einschränkung

Strahlverlängerung durch Trittsteine

Finanzierung der Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer

Nordrhein-Westfalen

- bis 80 % Landesförderung
- 80 Mio. €/a

Eigenanteil i.d.R. 20 %
(Ausgleich, Ökokonto)

Anregungen und Details in der Förderfibel
(www.flussgebiete.nrw.de, dort Verlinkung zur „wiki homepage": Hilfen zur Umsetzung)

Weitere Schritte

- Stellungnahmen bis 21.6.2009
- Einarbeitung der Stellungnahmen bis Herbst 2009
- Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms im Herbst 2009 durch den Umweltausschuss des Landtags NRW
- In-Krafttreten am 22.12.2009
- parallel in 2009:
  - Konkretisierung der Programmmaßnahmen
  - Umsetzung von Maßnahmen
    (ambitioniert und kooperativ)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

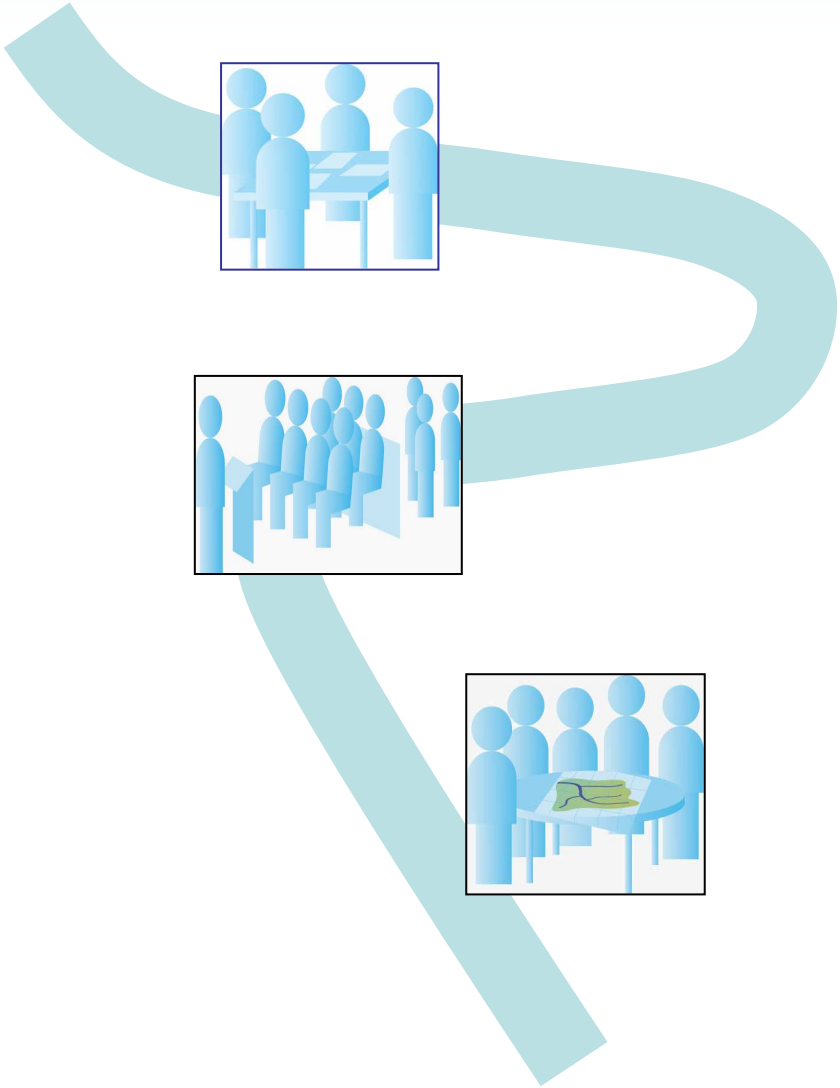
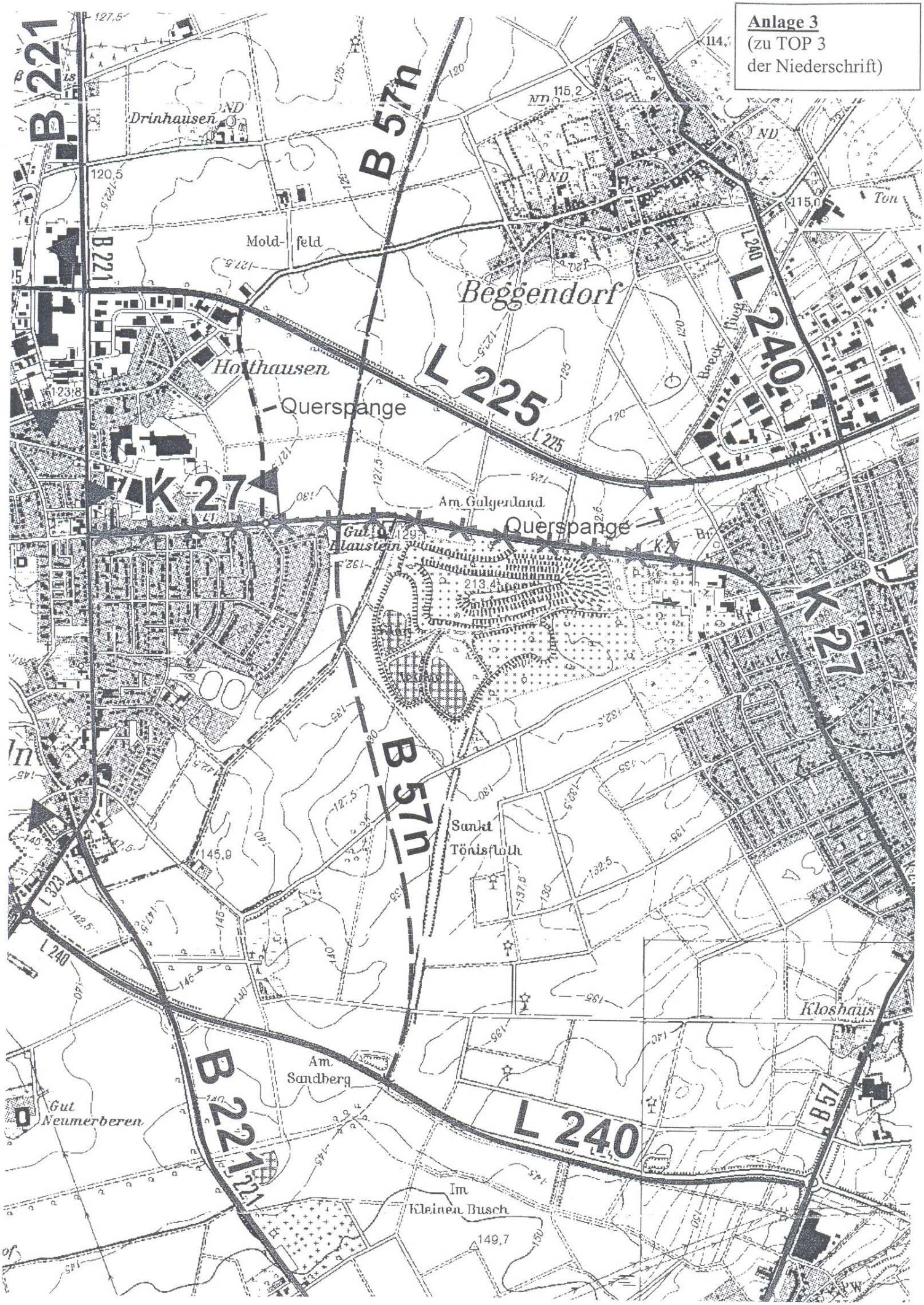
Anlage 3
(zu TOP 3
der Niederschrift)